

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Migrationsrat</b>	14.01.2009	öffentlich
<b>Hauptausschuss</b>	12.02.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Beschwerdestelle für Opfer von Diskriminierung Antidiskriminierungsstelle für Bielefeld**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Am 02.01.2008 ist das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten eingerichtet worden. Zu seinen Aufgaben zählt gem. der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters auch die Wahrnehmung der Aufgaben einer Beschwerdestelle für Diskriminierungsopfer nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Die Verwaltung – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – hat im Laufe des Jahres 2008 die konzeptionellen Grundlagen für die Beschwerdestelle für Opfer von Diskriminierung – Antidiskriminierungsstelle für Bielefeld – erarbeitet und verwaltungsintern abgestimmt.

Das Konzept ist als Anlage beigefügt.

Es gliedert sich wie folgt:

- I. Vorbemerkungen
- II. Beschwerdestelle für Opfer von Diskriminierung – Antidiskriminierungsstelle für Bielefeld –
  1. Kommunale Antidiskriminierungsarbeit
  2. Ziel der Beschwerdestelle für Opfer für Diskriminierung
  3. Zielgruppe und Ausrichtung der Arbeit
  4. Definitionen im Zusammenhang mit kommunaler Antidiskriminierungsarbeit
  5. Zuständigkeiten und Aufgaben der Beschwerdestelle für Opfer von Diskriminierung
  6. Struktur der Beschwerdestelle für Opfer von Diskriminierung

Anlage 1: Richtlinien der Europäischen Union

Anlage 2: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Die Beschwerdestelle für Opfer von Diskriminierung – Antidiskriminierungsstelle für Bielefeld – im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – 170 – steht als Anlauf- und Beratungsstelle allen Menschen offen, die wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer Sprache, ihrer Religion oder Weltanschauung diskriminiert werden – aber auch für Zeugen, die einen Diskriminierungsfall beobachtet haben. Für alle anderen Gründe wie Behinderung, Alter, Geschlecht oder sexuelle Identität gibt es weitere Stellen in der Stadtverwaltung.

Die Arbeit der Beschwerdestelle richtet sich hinsichtlich des Personenkreises an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Sie steht in gleicher Weise Zeugen offen, die einen Diskriminierungsfall beobachtet haben. Hinsichtlich des Grundes einer Diskriminierung bzw. Belästigung i. S. d. Kap. I, Art. 2 der Richtlinie 2000/43/EG vom 29.06.2000 (sog. „Antirassismusrichtlinie“) bzw. einer Benachteiligung i. S. d. § 1 AGG zielt ihre Arbeit auf die Beratung und Unterstützung von Personen im Falle von Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung und die damit zusammenhängenden allgemeinen Aufgabenstellungen wie Aufklärung, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Bei Diskriminierung, Belästigung bzw. Benachteiligung aus anderen Gründen, insbes. wegen einer Behinderung, des Alters, des Geschlechts oder der sexuellen Identität von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte kooperiert die Beschwerdestelle im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten u. a. mit weiteren hierfür grundsätzlich zuständigen (städt. Dienst-) Stellen (z. B. Gleichstellungsstelle (005), Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (110), Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – (500)) bzw. vermittelt an die hierfür zuständigen (kommunalen) Stellen.

Das Angebot ist unter [www.bielefeld.de/Rat - Verwaltung/Dienststellen](http://www.bielefeld.de/Rat - Verwaltung/Dienststellen) von A bis Z/Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten/Beschwerdestelle beschrieben und publik gemacht.

Oberbürgermeister	
-------------------	--